

**SUNfarming GmbH,
Erkner**

Testat
für den Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023

B I L A N Z zum 31. Dezember 2023

SUNfarming GmbH
15537 Erkner

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1	2.933.125,08	22.136.610,07	21.374.326,57
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>24.005.562,12</u>	26.938.687,20	22.890.217,24 28.995.996,68
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		748.352,57	1.844.465,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten		157.151,64	146.351,47
		<u>49.980.801,48</u>	<u>46.255.360,87</u>

B I L A N Z zum 31. Dezember 2023

SUNfarming GmbH
15537 Erkner

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		30.000,00	30.000,00
II. Gewinn-/Verlustvortrag		11.803.143,01	11.180.874,47
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		1.141.948,17	622.268,54
		<hr/>	<hr/>
		12.975.091,18	11.833.143,01
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	81.035,17		42.961,00
2. sonstige Rückstellungen	185.042,48		408.678,34
	<hr/>	266.077,65	451.639,34
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	19.219.773,33		17.783.299,93
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.000,00		100.000,00
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.214.110,96		2.247.231,62
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.607.481,74		9.757.129,23
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.544.830,62		4.025.592,74
- davon aus Steuern			
EUR 12.498,18 (Vj: 1.405.172,42)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
EUR 7.569,44 (Vj: 6.458,16)			
	<hr/>	36.686.196,65	33.913.253,52
D. Rechnungsabgrenzungsposten		53.436,00	57.325,00
		<hr/>	<hr/>
		49.980.801,48	46.255.360,87
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

SUNfarming GmbH
15537 Erkner

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		26.522.296,02	47.632.544,46
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		22.052.800,00	-3.920.700,00
3. Gesamtleistung		48.575.096,02	43.711.844,46
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- vermögens und aus Zuschrei- bungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	1.174,00		500,00
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	80.192,81		0,00
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	79.691,00		74.148,50
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	341.747,31		348.901,44
		502.805,12	423.549,94
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.185.990,24		25.982.828,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.145.581,36		6.266.214,66
		34.331.571,60	32.249.043,58
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.069.620,74		1.606.183,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	481.283,76		428.942,01
		2.550.904,50	2.035.125,85
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		650.450,04	629.337,71
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	195.900,56		144.573,70
Übertrag auf Seite 2	195.900,56	11.544.975,00	9.077.313,56

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

SUNfarming GmbH
15537 Erkner

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1	195.900,56	11.544.975,00	9.077.313,56
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	209.113,23		222.379,94
c) Reparaturen und Instandhaltungen	143.505,53		115.127,38
d) Fahrzeugkosten	933.529,89		815.486,30
e) Werbe- und Reisekosten	361.675,20		366.591,75
f) Kosten der Warenabgabe	4.357.669,06		2.924.588,48
g) verschiedene betriebliche Kosten	3.305.563,17		3.059.018,41
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11.332,40		0,00
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	77.575,78		135.430,37
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	34.629,10		84.616,80
	<hr/>	9.630.493,92	7.867.813,13
9. Erträge aus Beteiligungen		543.642,68	0,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		296.532,25	411.594,84
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.137.633,31	879.344,62
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		463.731,61	254.215,30
13. Ergebnis nach Steuern		<hr/> 1.153.291,09	<hr/> 632.109,05
14. sonstige Steuern		11.342,92	9.840,51
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<hr/> <hr/> 1.141.948,17	<hr/> <hr/> 622.268,54

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2023 der Firma SUNfarming GmbH, Sitz Erkner, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt (Oder) unter der Nummer HRB 12015 FF, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform erstellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Bilanzierung erfolgte unter Berücksichtigung des voraussichtlich anfallenden Ertragssteueraufwandes und vor Verwendung des Jahresergebnisses.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 HGB.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs.2 HGB liegen nicht vor bzw. wurden nicht in die Bilanz aufgenommen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und -minderungen angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen, im Jahr des Zuganges zeitanteilig.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Soweit erforderlich wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, letztere unter Berücksichtigung von Einzel- und Gemeinkosten, angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden von den Unfertigen Leistungen offen abgesetzt, soweit die Anzahlungen die Unfertigen Leistungen der einzelnen Projekte nicht übersteigen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Rückstellungen wurden für alle weiteren zum Bilanzstichtag noch ungewissen Verbindlichkeiten unter Würdigung aller erkennbaren Risiken gebildet. Die Bewertung erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Guthaben bei Kreditinstituten, die in Euro umgerechnet wurden. Die Umrechnung von Fremdwährungsguthaben erfolgt zum am Abschlussstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Der Ausweis des Anlagenspiegels erfolgt als Anlage zum Anhang.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von EUR 800,00 wurden, der steuerlichen Vereinfachungsregel folgend, mit EUR 0,00 bewertet.

In den Abschreibungen des Anlagevermögens sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs.3 S. 3 HGB wegen dauernder Wertminderung enthalten.

2. Umlaufvermögen

Unter den Vorräten werden im Wesentlichen im Bau befindliche Anlagen sowie Lagerbestände ausgewiesen.

Die geleisteten Anzahlungen wurden für in der Zukunft liegende Lieferungen von Material und Sonstige Leistungen von laufenden und Folgeprojekten erbracht.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Zins-, Skonto- und Ausfallrisikos wurden Pauschalwertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen vorgenommen.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr			Vorjahr		
	mit einer Restlaufzeit			mit einer Restlaufzeit		
	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.126.701,66	806.423,42	0,00	5.313.975,31	791.804,13	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.714.512,93	22.152.481,19	138.568,00	533.622,82	22.218.026,42	138.568,00
Summe	3.841.214,59	22.958.904,61	138.568,00	5.847.598,13	23.009.830,55	138.568,00

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen verschiedene Darlehen an in- und ausländische Unternehmen der Sunfarming-Unternehmensgruppe, Umsatzsteuerguthaben, Forderungen an Gesellschafter sowie Hinterlegungen und Kautionen ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, werden im Wesentlichen mehrere auf die vereinbarten Nutzungsdauern verteilte Dachpachtvorauszahlungen für Photovoltaikanlagen sowie Versicherungsbeiträge und Leasing-Sonderzahlungen abgegrenzt.

4. Rückstellungen

Unter Berücksichtigung der Steuervorauszahlungen und des voraussichtlich anfallenden Ertragssteueraufwandes wurden Steuernachzahlungen ermittelt, die als Rückstellungen ausgewiesen werden.

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
	€	€	€	€	€
Steuerrückstellungen	42.961,00	42.961,00	0,00	81.035,17	81.035,17
RSt. Aufbewahrungspflicht	15.840,00	0,00	0,00	0,00	15.840,00
sonstigen Rückstellungen	55.372,37	55.372,37	0,00	0,00	0,00
RSt für ausstehende Leistungen	140.414,97	140.414,97	0,00	29.283,48	29.283,48
RSt Ausgleichmaßnahmen	66.500,00	0,00	66.500,00	0,00	0,00
RSt Gewährleistungen	42.541,00	0,00	13.167,00	7.388,00	36.762,00
RSt f. Abschluss u. Prüfung	48.540,00	48.266,00	24,00	59.300,00	59.550,00
RSt Urlaub	39.470,00	39.470,00	0,00	43.607,00	43.607,00
Rückstellungen gesamt	451.639,34	326.484,34	79.691,00	220.613,65	266.077,65

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr			Vorjahr		
	mit einer Restlaufzeit			mit einer Restlaufzeit		
	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anleihen	202.773,33	19.017.000,00	0,00	172.299,93	17.611.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber						
Kreditinstituten	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.214.110,96	0,00	0,00	2.247.231,62	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.607.481,74	0,00	0,00	9.757.129,23	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.544.830,62	0,00	0,00	1.452.053,99	2.573.538,75	0,00
Summe	17.669.196,65	19.017.000,00	0,00	13.728.714,77	20.184.538,75	0,00

Die SUNfarming GmbH hat zwei festverzinsliche Teilschuldverschreibungen (Nennbetrag eines auf den Inhaber lautenden und untereinander gleichberechtigten Anteils in Höhe von jeweils 1.000,00 €) emittiert.

a) bis 10,0 Mio. EUR (vollgezeichnet und geschlossen), Laufzeit 16.11.2020 bis 15.11.2025 mit einer Verzinsung von 5,5% p. a.

b) bis 15,0 Mio EUR (gezeichnet zum 31.12.2023 in Höhe von 9,0 Mio. EUR) Laufzeit 14.03.2022 bis 13.03.2027 mit einer Verzinsung von 5,0% p. a.

Die Zinszahlungen erfolgen jeweils halbjährlich.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 79.691,00 enthalten.

Unter den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden EUR 54.245,34 Forderungsverluste ausgewiesen.

In die pauschalen Wertberichtigungen auf Forderungen wurden EUR 23.330,44 eingestellt und EUR 80.192,81 aufgelöst.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen EUR 463.731,61.

Die Beteiligungserträge (EUR 543.642,68) betreffen Dividendenzahlungen der SUNfarming south east europe SRL..

V. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Angestellten und gewerblichen Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden betrug im Berichtsjahr 64 Arbeitnehmer. Im Vorjahr waren es 57 Arbeitnehmer.

2. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Gegenüber Gesellschaftern bzw. Organmitgliedern bestehen Forderungen i. H. v. EUR 4.367,01 (Vorjahr EUR 48.201,33) und Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 184,40 (Vorjahr EUR 84,94).

3. Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Zugunsten der Mitglieder des Organs wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

4. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft gehört zu einer Unternehmensgruppe, bestehend aus einer Vielzahl von in- und ausländischen Gesellschaften in verschiedenen Rechtsformen. Innerhalb dieser Unternehmensgruppe bestehen wechselseitig Leistungs- und Lieferbeziehungen, insbesondere Darlehensverhältnisse. Für diese bestehen wechselseitig Bürgschaften und Haftungsverhältnisse im Verbund der Unternehmensgruppe.

Von den bestehenden Bankguthaben sind EUR 125.000,00 (Vorjahr EUR 125.000,00) zur Absicherung von Bürgschaften und Avalrahmen verpfändet.

Weitere besondere Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen außerhalb der Bilanz gemäß § 251 HGB, insbesondere Bürgschaftsübernahmeerklärungen und gewährte Pfandrechte für fremde Verbindlichkeiten, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

5. Angaben über Unternehmensbeziehungen

Die Gesellschaft ist an einer inländischen Gesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und zwar der SUNfarming Fakt Projekte GmbH mit Sitz in Erkner, beteiligt.

Zusätzlich ist die Gesellschaft an zwei ausländischen Gesellschaften, und zwar der SUNfarming south east europe SRL mit Sitz in Bukarest (Rumänien) sowie der SUNetik Ltd. mit Sitz in Dunchideock/Exeter (Großbritannien) beteiligt. Die Euro-Umrechnungen basieren auf dem Umrechnungskurs der Landeswährung zum Euro zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Name der Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Anteil in %	bilanzielles Eigenkapital (Bilanzstichtag)	Jahresergebnis (Bilanzstichtag)
SUNfarming Fakt Projekte GmbH	14.625,00 €	58,50%	13.466,96 € (31.12.2023)	-2.326,35 € (31.12.2023)
SUNfarming south east europe SRL	861,09 €	90,00%	-298.498,60 € (31.12.2021)	-16.436,60 € (31.12.2021)
SUNetik Ltd.	451,52 €	40,00%	-450.612,00 € (31.10.2020)	-60.535,60 € (31.10.2020)

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen außerhalb der Bilanz von Bedeutung zur Beurteilung der Finanzlage liegen nicht vor.

7. Ergebnisverwendung und Rücklagenbildung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung folgende Verwendung des Jahresergebnisses vor:

Der Jahresüberschuss i. H. v. EUR 1.141.948,17 wird zuzüglich eines vorhandenen Gewinnvortrags in Höhe von EUR 11.803.143,01 auf neue Rechnung vorgetragen.

8. Geschäftsführung

Die Angaben gemäß §285 Satz 1 Nr. 9b HGB unterbleiben gemäß §286 Absatz 4 HGB.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt:

- Martin Tauschke

Anlage zum Anhang:

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

	Entwicklung	Stand	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand
Bilanzposten	der	zum	-Abgang		Zuschreibung	zum
		01.01.2023				31.12.2023

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	AHK-Kosten	174.038,83	6.300,00			166.908,83
			-13.430,00			
	Abschreibung	111.158,83	45.994,00			143.722,83
			-13.430,00			
	Buchwerte	62.880,00	6.300,00		45.994,00	23.186,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	AHK-Kosten	174.038,83	6.300,00			166.908,83
			-13.430,00			
	Abschreibung	111.158,83	45.994,00			143.722,83
			-13.430,00			
	Buchwerte	62.880,00	6.300,00		45.994,00	23.186,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	AHK-Kosten	21.478,35				21.478,35
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	21.478,35				21.478,35
2. technische Anlagen und Maschinen	AHK-Kosten	28.677,41				27.402,13
	Abschreibung	20.688,41	-1.275,28			20.604,13
			1.191,00			
	Buchwerte	7.989,00	-1.275,28		1.191,00	6.798,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	AHK-Kosten	3.094.063,91	208.743,04			3.201.437,52
			-101.369,43			
	Abschreibung	2.176.099,91	603.265,04			2.721.145,52
			-58.219,43			
	Teilwert-AfA	41.497,00				41.497,00
	Buchwerte	876.467,00	208.743,04		603.265,04	438.795,00
			-43.150,00			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	AHK-Kosten	1.539.511,00				1.539.511,00
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	1.539.511,00				1.539.511,00
Summe Sachanlagen	AHK-Kosten	4.683.730,67	208.743,04			4.789.829,00
			-102.644,71			
	Abschreibung	2.196.788,32	604.456,04			2.741.749,65
			-59.494,71			
	Teilwert-AfA	41.497,00				41.497,00
	Buchwerte	2.445.445,35	208.743,04		604.456,04	2.006.582,35
			-43.150,00			

III. Finanzanlagen

Übertrag:	AHK-Kosten	4.857.769,50	215.043,04			4.956.737,83
	Abschreibung	2.307.947,15	650.450,04			2.885.472,48
	Buchwerte	2.508.325,35	215.043,04		650.450,04	2.029.768,35

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Bilanzposten	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023	Zugang -Abgang	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung	Stand zum 31.12.2023
Übertrag:	AHK-Kosten	4.857.769,50	215.043,04			4.956.737,83
	Abschreibung	2.307.947,15	650.450,04			2.885.472,48
	Buchwerte	2.508.325,35	215.043,04		650.450,04	2.029.768,35
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	AHK-Kosten	20.591,00	-6.641,00			13.950,00
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	20.591,00	-6.641,00			13.950,00
2. Beteiligungen	AHK-Kosten	1.415,20				1.415,20
	Abschreibung	0,00				0,00
	Sonder-Abzug	899,00				899,00
	Buchwerte	516,20				516,20
Summe Finanzanlagen	AHK-Kosten	22.006,20	-6.641,00			15.365,20
	Abschreibung	0,00				0,00
	Sonder-Abzug	899,00				899,00
	Buchwerte	21.107,20	-6.641,00			14.466,20
Summe Anlagevermögen	AHK-Kosten	4.879.775,70	208.402,04			4.972.103,03
	Abschreibung	2.307.947,15	-116.074,71			2.885.472,48
	Teilwert-AfA	41.497,00	-72.924,71			41.497,00
	Sonder-Abzug	899,00				899,00
	Buchwerte	2.529.432,55	208.402,04		650.450,04	2.044.234,55
			-43.150,00			

SUNfarming GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Rechtliche Struktur des Unternehmens

Die SUNfarming GmbH (nachfolgend auch „SUNfarming“ oder „Gesellschaft“ genannt) mit Firmensitz in 15537 Erkner, Gewerbegebiet Zum Wasserwerk 12, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Oder unter der Registernummer HRB 12015 FF eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30.000,00 EUR.

Die Gesellschaft ist der operative Kern einer Unternehmensgruppe (nachfolgend auch „SUNfarming-Gruppe“ genannt). Die weiteren Bestandteile der Unternehmensgruppe sind vor allem Projektgesellschaften mit Photovoltaikanlagen in Deutschland und Polen sowie Beteiligungsverwaltungs-, Grundstücks- und Servicegesellschaften. Darüber hinaus gibt es in der erweiterten Unternehmensgruppe weitere Unternehmensbeteiligungen im Ausland, wie in Südafrika oder Brasilien. Hier werden die jeweiligen Märkte für Solarinvestitionen sondiert und Projekte vorbereitet.

Die SUNfarming hält Beteiligungen an den folgenden Solarprojektgesellschaften: SUNfarming South East Europe S.R.L. in Rumänien (90,0%), SUNfarming FAKT Projekt GmbH in Deutschland (58,5%) und SUNetik Ltd. in Großbritannien (40,0%).

Martin Tauschke vertritt die Gesellschaft als alleiniger und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer. Karsten Balzer und Thies Schrum vertreten die Gesellschaft als jeweils alleinvertretungsberechtigte Prokuristen.

2. Geschäftsfelder und Geschäftsmodelle

Hauptgeschäftsfeld der SUNfarming ist die Entwicklung, Projektierung und Errichtung von (Agri-) Photovoltaikanlagen. Im Wesentlichen werden Solarprojekte für die Projektgesellschaften innerhalb der SUNfarming-Gruppe realisiert. Ein weiteres Absatzfeld sind Industrieunternehmen, kommunale Träger und Gewerbekunden.

Die Gesellschaft deckt mit ihren Leistungen das gesamte Spektrum der Projektentwicklung für Solaranlagen ab, von der Flächenakquise im Wesentlichen mit Pacht- und Gestattungsverträgen, der kaufmännischen und technischen Anlagenplanung, der Einholung behördlicher Genehmigungen und Gutachten sowie weiterer vertraglicher Grundlagen, u. a. mit der Bundesnetzagentur, den Energieversorgern sowie Stromnetzbetreibern, der Herstellung der grundbuchdinglichen Sicherheiten für die Investoren und Käufer, der Beschaffung einschließlich der Qualitätskontrolle der technischen Komponenten wie zum Beispiel Module, Wechselrichter, Unterkonstruktionen, Trafo- und Netzanschlussstationen sowie Monitoringsysteme, die Beauftragung aller Bauplanungs- und Montageleistungen sowie die Bauleitung und Steuerung der Einzelgewerke für die Errichtung bis zur Übergabe und Abnahme der Solaranlagen. Die Montage der Solaranlagen selbst wird unter Führung eigener Bauleiter über Personaldienstleister mit einem überwiegend festen Beschäftigtenstamm durchgeführt.

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit sind die Entwicklung und Realisierung von solaren Freiflächen- und Dachanlagen als Generalunternehmer in Deutschland sowie die Unterstützung in der technischen und kaufmännischen Projektentwicklung sowie die Belieferung von Freiflächen-Solaranlagen mit Qualitätskomponenten nach SUNfarming-Standards und die anschließende Bauleitung bei

dessen Realisierung in Polen. In Deutschland forciert die SUNfarming ihre Aktivitäten insbesondere auf die Auswahl geeigneter Agri-Solarflächen. Die Besonderheit dieser Flächen stellt eine zukünftige Doppelnutzung für Landwirtschaft und Energieerzeugung dar.

Der Geschäftsbereich technischer Serviceleistungen in der Wartung und Anlagenüberwachung konnte mit dem Verkauf weiterer Solaranlagen an die Kunden weiter ausgebaut werden. Auch in diesem Segment ergeben sich zukünftig wachsende, langfristig stabile und planbare Einnahmen die SUNfarming.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Rahmenbedingungen

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Die SUNfarming war im Berichtszeitraum mit einem Anteil von 70,7% der Gesamtleistung für den deutschen Markt tätig. Die Leistungen umfassen dabei die Akquise von Solarflächen, deren planungs- und genehmigungstechnische Entwicklung bis zur Baureife, die Beschaffung und Logistik von Komponenten für Solaranlagen als auch deren schlüsselfertiger Bau sowie Serviceleistungen. Daher konzentrieren sich die nachfolgenden Einschätzungen zu den Rahmenbedingungen im Wesentlichen auf den deutschen Solarmarkt.

Gesamtwirtschaftlich

Die gesamtwirtschaftliche Lage in den Märkten der SUNfarming wird wesentlich von steigenden Zinsen, der erhöhten Inflation und dem Ukraine-Krieg belastet. Hohe Stromkosten als auch reduzierte Gasliefermengen aus Krisenregionen haben die Akzeptanz und Nachfrage nach Erneuerbaren-Energien-Anlagen, insbesondere Solaranlagen, weiter erhöht. Der Stromnetzausbau als auch die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für industrielle und gewerbliche Ansiedlungen, insbesondere auch in der Solarbranche, wird weiter durch die Bundesregierung forciert. Generell ist das Wirtschaftswachstum in Deutschland 2023 stagnierend. Auch für das laufende Geschäftsjahr wird kein Wachstum erwartet.

Für die polnische Volkswirtschaft wird nach einer Stagnationsphase im Jahr 2023 in den Folgejahren deutlicher anwachsen. Dies liegt zum einen an der rückläufigen Inflation als auch zum anderen an der nunmehr politischen Stabilität nach den Parlamentswahlen 2023.

Branche

In Folge des spürbaren Klimawandels ist die Bedeutung der Photovoltaik als Energiequelle in Deutschland und vielen anderen Ländern weiter gestiegen. Solarenergie wird in ihren Gesteuerungskosten gegenüber anderen Energiequellen immer wettbewerbsfähiger.

Mit der Novellierung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) im Jahr 2023 wird der deutsche Solarmarkt wieder spürbar belebt. Um das von der Bundesregierung verabschiedete Ausbauziel von 220 Gigawatt (GW) installierter Stromproduktionsleistung bis zum Jahr 2030 zu erreichen, ist eine Vervierfachung des jährlichen Zubaus basierend auf dem bisherigen Ausbau im vergangenen Jahr 2022 notwendig. Ferner haben weiter hohe Strompreise für eine deutlich erhöhte Nachfrage im Gewerbe- und Privatkundenbereich gesorgt. Die finale Abschaltung auch der letzten Atomkraftwerke im April 2023 sowie die Annahme, dass auch die Kohlekraftwerke durch die hohen CO₂-Grenzwerte frühzeitig stillgelegt werden, erhöht die Notwendigkeit der Installation alternativer Energiequellen. Insofern ist neben den kurzfristigen positiven Ereignissen auch die langfristige Steigerung der Solarenergieproduktion in einem stabilen Marktumfeld zu erwarten.

Im April 2024 wurde das „Solarpaket I“ vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Das beinhaltet weitergehende Regelungen zum Markt der Erneuerbaren Energien, und hier insbesondere der Solarenergie, die diesen Sektor deutlich stärken. Neben der wichtigen Anhebung der EEG-Vergütungssätze für Dachanlagen ist die Schaffung eines Sondersegments „Agri-Solar“ eine Bestätigung der Geschäftsausrichtung der SUNfarming. Durch einen möglichen höheren Zuschlag in den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur für Agri-Solarprojekte haben sich die Werte in der Projektentwicklung der SUNfarming gegenüber Standard-Solarprojekten deutlich erhöht.

Der polnische Markt befindet sich in der Transformation von den üblichen 1 Megawatt (MW)-Solarprojekten mit einem Auktionstarif (CfD) hin zu größeren Solarprojekten mit freier Stromvermarktung (Stromlieferverträge - PPA). Der Gewinn der Parlamentswahlen um ein pro-westliches bzw. pro-europäisches Bündnis zeigt erste positive Ergebnisse für die Solarbranche. So wird insbesondere eine Besserung der Einspeisemöglichkeiten durch politische Neutralität in den Netzgesellschaften erwartet. Auch ist das Thema Agri-Solar in Polen weiter in die Aufmerksamkeit gerückt. Gemeinsame Arbeitsgruppen mit Wirtschaft und Politik sollen am Beispiel westeuropäischer Länder die Definition von Agri-Solar in Polen erarbeiten. Somit ergeben sich für die SUNfarming-Agri-Solar-Strategie neue, erweiterte Möglichkeiten zur Vermarktung ihrer Agri-Solar-Konzepte.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2023 hat sich für die SUNfarming erfolgreich entwickelt.

Die Gesellschaft unterstützt die SUNfarming-Gruppe mit ihrem technischen, kaufmännischen und gesellschaftsrechtlichen Wissen sowie den langjährig gewachsenen Geschäftsbeziehungen aktuell in der Projektakquise und Planung von großflächigen Solarparks. Das Leistungsziel der SUNfarming, in den nächsten 2 Jahren über 600 Megawatt Stromleistungskapazitäten zu realisieren, hat sich weiter gefestigt.

Im Berichtsjahr wurden Solaranlagen mit einem Umsatzvolumen von 9,4 Mio. EUR in Deutschland fertiggestellt und verkauft sowie ein Bestand an Unfertigen Leistungen im Wert von 29,8 Mio. EUR geschaffen. Darüber hinaus lieferte die SUNfarming im Berichtsjahr rund 14,2 Mio. EUR an Komponenten für Solaranlagen nach Polen. Sonstige Umsatzerlöse, insbesondere aus Serviceleistungen, beliefen sich im Berichtszeitraum auf 2,9 Mio. EUR. Die Gesamtleistung im Jahr 2023 betrug somit 48.6 Mio. EUR (Vorjahr: 43,7 Mio. EUR bzw. plus 11,3%).

Die SUNfarming wird im Zuge der geplanten Absatzerweiterungen in den kommenden Jahren die Personalkapazitäten weiter ausbauen, qualifizieren und die Gehaltsstrukturen entsprechend den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen. In diesem Zusammenhang stiegen die Personalkosten auf 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR plus 25,3%). In der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 64 Beschäftigte angestellt.

Weitere Fachkompetenzen und Personalkapazitäten, insbesondere bei der planerischen und genehmigungstechnischen Projektentwicklung sowie in der begleitenden Rechts-, Wirtschafts- und Finanzberatung, bezieht die SUNfarming verstärkt über Drittaufträge. In der Projektakquise werden auch zukünftig mehr Aufwendungen für die Grundstücksakquise von Solarflächen und für die Aktivitäten des Vertriebs- und Außendienstes erforderlich sein. Insgesamt wuchsen die Kosten der Warenabgabe und der verschiedenen betrieblichen Aufwendungen auch im Geschäftsjahr 2023 spürbar an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 9,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7,9 Mio. EUR bzw. plus 22,4%)

Die SUNfarming erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 einen positiven Jahresüberschuss nach Steuern von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR bzw. plus 83,5%). Im Jahresergebnis ist ein Sondereffekt aus dem Verkauf der Projektrechte der SUNfarming South East Europe S.R.L. von 0,5 Mio. EUR, das Zinsergebnis von -0,8 Mio. EUR sowie Steuern in Höhe von 0,5 Mio. EUR enthalten.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Bilanz der SUNfarming hat sich durch das positive Jahresergebnis weiterhin gefestigt und weist zum Stichtag 31.12.2023 ein Eigenkapital von 13,0 Mio. EUR aus. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 26,0 % bei einer Bilanzsumme von 50,0 Mio. EUR (Vorjahr: 46,3 Mio. EUR).

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurde ein Bestand an Unfertigen Leistungen auf 29,8 Mio. EUR (Vorjahr: 7,7 Mio. EUR) zum Bilanzstichtag angearbeitet, wofür bereits Anzahlungen in Höhe von 14,1 Mio. EUR erhalten wurden. Aufgrund des von den Kunden akzeptierten Planungs- und Baufortschritts wurden die Anzahlungen von dem vorgenannten Vorratsbestand in der Bilanz offen abgesetzt wurden.

Wesentliche Vermögenwerte der Gesellschaft zum Bilanzstichtag sind die Forderungen aus kurz- bis mittelfristigen zur Verfügung gestellten Finanzmittel für Projektentwicklungen und im Bau befindliche Solarprojekte der SUNfarming-Gruppe von 22,5 Mio. EUR, die Materialbestände von 4,4 Mio. EUR sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft gegenüber den Kunden in Höhe von 2,9 Mio. EUR.

Bei den technischen Anlagen im Bau mit einem Bilanzwert von 1,5 Mio. EUR handelt es sich um ein von der Bundesrepublik über die DEG gefördertes Projekt - Porridge-Produktionsanlage in Verbindung mit einer Agri-Solaranlage - in Südafrika. Das Vitality Porridge Projekt bietet mit vielen Millionen verpackten Portionen Soforthilfe gegen den Hunger und gleichzeitig nachhaltige Hilfe-zur-Selbsthilfe über zertifizierte Schulungskurse in Gemüseanbau (unter Agri-Solaranlagen) und gesunder Ernährung für die lokale Bevölkerung.

Den bilanziellen Vermögenswerten stehen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 im Wesentlichen Fremdverbindlichkeiten aus zwei Unternehmensanleihen der SUNfarming in Höhe von 19,2 Mio. EUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen und sonstige Verbindlichkeiten von 17,4 Mio. EUR gegenüber.

Finanzlage

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr 2023 einen operativen Cashflow (Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen auf das Anlagevermögen, Zinsergebnis und Steuern) von 2,6 Mio. EUR erwirtschaften. Die Bankguthaben beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 0,7 Mio. EUR.

Die wesentlichen externen Finanzierungsquellen der SUNfarming sind die Unternehmensanleihen an der Frankfurter Wertpapierbörse (WKN A254UP) von 10,0 Mio. EUR und (WKN A3MQM78) von 9,0 Mio. EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2023. Bei der zweitgenannten Anleihe konnten im Geschäftsjahr weitere 1,4 Mio. EUR eingeworben werden. Die Akquisition hierfür wurde im neuen Geschäftsjahr 2024 beendet.

Ein wichtiger Finanzierungsbaustein sind die Verbindlichkeiten externen Leistungslieferanten mit einem Betrag zum Stichtag von 9,5 Mio. EUR (Vorjahr: 9,2 Mio. EUR).

Diese Finanzmittel werden von der SUNfarming eingesetzt, um laufende Solarprojektentwicklungen in der SUNfarming-Unternehmensgruppe bis zur Fertigstellung zu finanzieren. Die SUNfarming hat hierfür finanzielle Mittel im Umfang von 22,5 Mio. EUR innerhalb der Unternehmensgruppe zur Verfügung gestellt. Ein wesentlicher Teil dieser Finanzmittel ist als Anzahlungen aus den SUNfarming-Projektgesellschaften bereits wieder an die SUNfarming zurückgeflossen. Mit Fertigstellung der Solaranlagen und finaler Projektfinanzierung durch Banken und Investoren sichert die SUNfarming die Rückzahlung und Neuausreichung weiterer Finanzmittel für zukünftige Solarprojekte innerhalb der Unternehmensgruppe.

Von den Auftraggebern wurde an die SUNfarming zum Bilanzstichtag 14,9 Mio. EUR insgesamt Anzahlungen auf die Auftragsbestellungen gezahlt, wovon 14,1 Mio. EUR bereits als erbrachte Leistungen mit dem Bestand an Unfertigen Leistungen (siehe Ausführungen unter Punkt 3. Vermögenslage) in der Bilanz offen abgesetzt wurden.

Ertragslage

Die SUNfarming erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 eine Gesamtleistung von 48,6 Mio. EUR (Vorjahr: 43,7 Mio. EUR bzw. plus 11,1%). Die Umsatzerlöse sind zwar mit 26,5 Mio. EUR im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr mit 47,6 Mio. EUR deutlich geringer ausgefallen. Dafür ist der Bestand an Unfertigen Leistungen zum Bilanzstichtag mit 29,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr mit 7,7 Mio. EUR deutlich angewachsen. Der wesentliche, angearbeitete Leistungsbestand wird erst im laufenden Geschäftsjahr 2024 mit Netzanschluss abgerechnet und führt somit auch erst in der Folgeperiode zu Umsatzerlösen.

Der betriebliche Rohertrag (Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen) betrug 14,2 Mio. EUR (Vorjahr: 11,5 Mio. EUR bzw. plus 24,3%). Die Rohertragsquote (Rohertrag im Verhältnis zur Gesamtleistung) konnte mit 29,4% (Vorjahr: 26,3%) verbessert werden.

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) konnte im Berichtszeitraum 2023 auf 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR bzw. plus 29,4%) gesteigert werden.

4. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SUNfarming hat sich im Berichtszeitraum solide entwickelt. Die Liquidität der Gesellschaft war gesichert. Die Zahlungsverpflichtungen der SUNfarming gegenüber Leistungslieferanten und Fremdkapitalgebern wurden erfüllt.

III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Chancen- und Risikobericht

Chancen und Strategie

Generell sind sich die politischen Entscheidungsträger einig, dass der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien notwendig ist. Unstrittig ist auch, dass Solar eine der preiswertesten Alternativen ist, klimaschonenden Strom zu erzeugen. Jede Entscheidung in der Energiepolitik, die zu einem kostenbewussten Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten führt, wird die Solartechnologie festigen.

Durch das im Frühjahr 2024 verabschiedete Solarpaket I wurde weitere Optimierungen gesetzlich verankert, die einen weiteren und stabilen Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland ermöglicht. Neben den Optimierungen in der Einspeisevergütung von Dachanlagen bis 1 MW wurde insbesondere das Sondersegment „Agri-Solar“ geschaffen. Somit haben diese speziellen Projekte ihr eigenes Segment der Tarif-Ausschreibung mit einem deutlich höheren Maximal-Referenzwert. Dadurch wird die Strategie der SUNfarming, sich in der Projektentwicklung auf Agri-Solar- und Doppelnutzungskonzepte der Solarflächen zu konzentrieren, wesentlich bestärkt.

Projektentwickler, wie die SUNfarming, mit ihrer Expertise, Erfahrung und mit ihren gewachsenen Kapazitäten in der Planung und Errichtung nehmen bei der Umsetzung der Energiewende eine Schlüsselfunktion ein.

Eine wirtschaftlich orientierte Risikoteilung zwischen Auftraggebern der SUNfarming-Gruppe, externen Investoren und der SUNfarming, die Zusammenarbeit mit führenden Herstellern und Dienstleistern in der Solarbranche sowie eine regionale Verteilung der Projekte reduzieren die Bedeutung einzelner Risikofaktoren und sichern eine erfolgreiche Zukunft.

Risiken

Die SUNfarming ist ein Bestandteil eines Risikomanagementsystems der SUNfarming-Gruppe, welches sich durch das rasche Wachstum der Unternehmensgruppe in einem dynamischen Entwicklungsprozess befindet. Ziel des Risikomanagementsystems ist neben der Identifizierung von bestandsgefährdenden Risiken die Systematisierung wesentlicher Einzelrisiken, deren Bewertung und die Entwicklung zielgerichteter Steuerungsmaßnahmen. Das Reportingsystem für einzelne Unternehmensbereiche und das leitende Management wird weiterentwickelt, um unterjährig aktuell und schnell auf Zielabweichungen reagieren zu können.

Folgende wesentliche Risiken wurden identifiziert und werden regelmäßig untersucht:

1. höhere Gewalt (Naturkatastrophen, Terroranschlägen, Sabotage u. ä.)
2. politische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen
3. Strategische Risiken in der wirtschaftlichen Ausrichtung der SUNfarming
4. Marktrisiken, verbunden mit Länderrisiken
5. technische und bauliche Risiken
6. wissensorientierte, personalorientierte und organisatorische Risiken
7. finanzwirtschaftliche Risiken

Das steigende Wachstum im Solarmarkt basiert wesentlich auf den regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Förderungen der Länder. Somit ist die aktuelle Geschäftstätigkeit der SUNfarming noch stark von der Fortführung staatlicher Fördermaßnahmen in der Photovoltaik abhängig. Dennoch besteht ein Risiko, dass sich die Rahmenbedingungen für staatliche Fördermaßnahmen rasch ändern können und Förderungen für künftige Projekte reduziert oder gänzlich versagt werden. Die Nachfrage nach Eigenstromanlagen wächst im privaten, gewerblichen und industriellen Sektor dennoch weiterhin spürbar an und wird aufgrund der autarken Stromproduktion auch ohne finanzielle Förderung wirtschaftlich zunehmend attraktiv.

Das Ergebnis der aktuellen Bewertung des bestehenden Risikomanagementsystems hat ergeben, dass auf Basis der zusammengefassten Einzelrisiken und der derzeitigen operativen Entwicklung gegenwärtig aus der Sicht der Geschäftsführung keine bestandsgefährdenden Einzelrisiken existieren. Auch die Gesamtsumme der Risiken gefährdet nicht den Fortbestand einzelner Gesellschaften der SUNfarming-Gruppe.

Die Projektentwicklung von Solarparks ist geprägt von steigenden und hohen Vorlaufkosten sowie durch eine Zunahme der Planungsdauer vor der eigentlichen baulichen Realisierung. Die Einzahlungen aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend mit den Auszahlungen für Planung und Errichtung abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird regelmäßig innerhalb der SUNfarming-Gruppe geplant und gesteuert sowie der langfristige Bedarf anhand der Geschäftsplanungen überprüft. Geeignete und erforderliche Kapitalmaßnahmen werden entsprechend umgesetzt.

Währungsrisiken schätzt die SUNfarming als gering ein, da das Hauptgeschäft in Deutschland stattfindet und in Euro abgewickelt wird. Dagegen stellen steigende Zinsen im Bezug und Absatz ein mögliches Risiko für die Rentabilität von Projekten dar. Mittel- bis langfristig muss die SUNfarming das steigende Zinsniveau durch angepasste Verkaufspreise, das bedeutet höhere Margen, abfedern. Die Projektentwicklung muss effizienter, die Projektrealisierung gestrafft und die Kostenanteile am Umsatzerlös je Watt geringer werden.

Schwierigkeiten in den Liefer- und Leistungsketten, vor allem bei der Bereitstellung von Transformatoren und beim Netzausbau, führen teilweise zu deutlichen Verzögerungen von Projektumsetzungen. Ein langfristiges und strategisches Risiko ist hier aber nicht erkennbar.

2. Prognosebericht

Die SUNfarming plant für die kommenden Geschäftsjahre vor allem aufgrund der aktuellen energiepolitischen Ziele in Deutschland einen deutlichen Anstieg im Auftrags- und damit Umsatzvolumen. Diese Steigerungen basieren wesentlich auf der Entwicklung und Realisierung der in Planung und Genehmigungsverfahren befindlichen Agri-Solar-Großprojekte.

Das Leistungsspektrum und -angebot der SUNfarming von der Projektentwicklung bis zum schlüsselfertigem Solaranlagenbau in Verbindung mit Organisation von Zwischenfinanzierungen sowie die Integration von Stromlieferkonzepten für Investoren verschafft der SUNfarming-Gruppe deutliche Wettbewerbsvorteile am Solarmarkt. Mit einem Fokus auf nachhaltige Agri- und Ökosolar-Doppelnutzungen auf landwirtschaftlichen Flächen verfügt die SUNfarming über einen weiteren, wesentlichen Wettbewerbsvorteil am Markt der Projektentwickler. Darüber hinaus wird die Akzeptanz der Solarenergie dynamisch weiterwachsen.

Die SUNfarming wird ihre Position auf dem Solarmarkt weiter stabilisieren und ausbauen. Die Geschäftsführung geht auf der Grundlage des erstellten Wirtschaftsplans für das laufende Geschäftsjahr von einem vergleichbaren Jahresergebnis wie im Berichtsjahr 2023 aus.

Erkner, 24. Juni 2024

Martin Tauschke
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SUNfarming GmbH, Erkner

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SUNfarming GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SUNfarming GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere

sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem

Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidba-

res Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Berlin, den 28. Juni 2024

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



signiert
Dr. Klaus Peter Hillebrand
28.06.2024
11:58:37 +02
Wirtschaftsprüfer

signiert
Torsten Fechner
28.06.2024
11:49:55 +02
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Erklärung im Rahmen der Anleihebedingungen für die Anleihe 2020/2025
(ISIN: DE000A254UP9) und Anleihe 2022/2027 (ISIN: DE000A3MQM78)**

Hiermit bestätigen wir, dass wir unsere Verpflichtungen gemäß § 2 Abs. 2 der Anleihebedingungen 2020/2025 (ISIN: DE000A254UP9) in Verbindung mit Abs. 3, gemäß § 2 Abs. 6 und gemäß § 17 Abs. 2 lit. a) bis c) eingehalten haben.

Unsere Verpflichtungen gemäß § 2 Abs. 2 der Anleihebedingungen 2022/2027 (ISIN: DE000A3MQM78) in Verbindung mit Abs. 3, gemäß § 2 Abs. 6 und § 17 Abs. 2 lit. a) bis c) haben wir ebenfalls erfüllt.

Erkner, den 28. Juni 2024



Martin Tauschke

Geschäftsführer